

GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 Kemeten

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 22.03.2024 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Kemeten werden laufende Gebühren (Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren) ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 2,08 Euro. Durch den Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse beträgt die Höhe der Wasserbezugsgebühr im 1.Halbjahr 2024 pro m³ 1,50 Euro. Für das 2.Halbjahr beträgt die Höhe der Wasserbezugsgebühr wieder pro m³ 2,08 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 9,50 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber (Abrechnung der Monate 7-12 des Vorjahres) und am 15. August (Abrechnung der Monate 1-6 für lfd. Jahr) fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.12.2022 des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Kemeten, 22.03.2024

Der Bürgermeister:

DI(FH) Koller Wolfgang



Angeschlagen am: 25.03.2024

Abgenommen am: 09.04.2024

